



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### **Bekanntmachung** **der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der** **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/** **Abwasser Zeulenroda am 09.06.2022, 18:00 Uhr,** **im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ,** **Salzweg 3 in Zeulenroda-Triebes**

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss Nr. VV 14/2022**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Erneuerung Trink- und Mischwasserleitung Franz-Ludwig-Straße Zeulenroda“ an die Firma ZeuTie Tiefbau GmbH aus Zeulenroda-Triebes mit einem Gesamtwertumfang von 347.374,16 € brutto.

#### Abstimmungsergebnis

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

#### **Beschluss Nr. VV 15/2022**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Erneuerung Trink- und Mischwasserleitung Friedrich-Ebert-Straße Zeulenroda“ an die Firma Wieduwilt-Bau GmbH aus Schleiz-Lössau zu den gültigen Preisen aus dem Zeitvertrag mit einem Gesamtwertumfang von 145.678,34 € brutto.

#### Abstimmungsergebnis

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

### **Bekanntmachung** **der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der** **3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes** **TAWEG am 28.06.2022, 09:00 Uhr in der** **Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG,** **An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz**

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss Nr. VV 08/22**

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 werden mit den ausgewiesenen Ergebnissen und in der vorliegenden Fassung bestätigt. Dem Vorstandsvorsitzenden und der Geschäfts-/Werkleiterin des Zweckverbandes TAWEG/WAW wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	3
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Beschluss Nr. VV 09/22**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt den

Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb WAW des Zweckverbandes TAWEG mit einem Verlust im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 215.772,15 € und einem Gewinn im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 977.639,82 €.

Der Jahresverlust im Betriebszweig Trinkwasser wird in Höhe von 215.772,15 € auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinn im Betriebszweig Abwasser wird in Höhe von 78.811,32 € zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet und die übrigen 898.828,50 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	3
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Beschluss Nr. VV 10/22**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt eine **Forderungsausbuchung in Höhe von 5.247,90 €.**

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	3
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Beschluss Nr. VV 11/22**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt eine **Forderungsausbuchung in Höhe von 4.285,05 €.**

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	3
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Offenlegung des Jahresabschlusses des** **Zweckverbandes TAWEG 2021 -** **§ 25 Abs. 4 ThürEBV**

Bekanntgabe der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz

#### **Beschluss Nr. VV 08/22**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt: Der Jahresabschluss und der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 werden mit den ausgewiesenen Ergebnissen und in der vorliegenden Fassung bestätigt. Dem Vorstandsvorsitzenden und der Geschäfts-/Werkleiterin des Zweckverbandes TAWEG/WAW wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

#### **Beschluss Nr. VV 09/22**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt den Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb WAW des Zweckverbandes TAWEG mit einem Verlust im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 215.772,15 € und einem Gewinn im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 977.639,82 €.

Der Jahresverlust im Betriebszweig Trinkwasser wird in Höhe von 215.772,15 € auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinn im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 78.811,32 € zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet und die übrigen 898.828,50 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.



## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG) mit seinem Eigenbetrieb Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke (WAW), Greiz

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbands Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG) mit seinem Eigenbetrieb Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke (WAW), Greiz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG) mit seinem Eigenbetrieb Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke (WAW), Greiz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (ThürEBV) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 ThürEBV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der ThürEBV i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der ThürEBV zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 ThürKO und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.



## Greiz

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 3. Juni 2022

Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Andreas Franke)  
Wirtschaftsprüfer

(Jan Kahlert)  
Wirtschaftsprüfer

**Auslegungshinweis**

Der Jahresabschlussbericht 2021 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2021 einschließlich des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 liegen 7 Tage, beginnend mit dem Tag der Veröffentlichung, beim Zweckverband TAWEG mit Sitz An der Goldenen Aue 10, 07973 Greiz, zu den Dienstzeiten aus.

## Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Das Landratsamt Greiz gibt bekannt, dass der

<b>Dienstaussweis:</b>	<b>Nummer 790</b>
<b>ausgestellt:</b>	<b>01.02.2018</b>
<b>vom:</b>	<b>Landratsamt Greiz</b>

mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt wird.

Greiz, 05.07.2022

gez. Großmann  
Personalamtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Information zur Durchführung der archäologischen Prospektion für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

**A. Vorhaben**

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“). Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der Abschnitt A1 des SuedOstLinks befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren. Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter [www.50hertz.com/suedostlink](http://www.50hertz.com/suedostlink)

**B. Zeitraum**

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab Juli 2022 und enden vor-

ausichtlich im Dezember 2022. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen.

**C. Beauftragte Firmen**

Die vorbereitenden Arbeiten zur archäologischen Untersuchung erfolgen im Auftrag von 50Hertz, durch die Firmen Versorgungsnetz GmbH sowie die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und TRIGIS Geoservice GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern wie IHB GmbH und Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die archäologischen Untersuchungen werden ausschließlich durch das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) durchgeführt.

**D. Herstellung von Kampfmittelfreiheit**

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden. Im Ergebnis wurde für die Verdachtsflächen ein Räumkonzept erstellt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den erforderlichen Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz die Fachfirma Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln. Betroffene auf den entsprechend ermittelten Flächen werden vorab von 50Hertz über das geplante Vorgehen informiert.

**E. Archäologische Voruntersuchung**

Die Aufgabe umfasst den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes im Freistaat Thüringen. Die durch Bauarbeiten gefährdeten Sachzeugen müssen entsprechend des Thüringer Denkmalschutzgesetzes dokumentiert und gesichert werden. Im Zeitraum von Juli 2022 bis voraussichtlich zum Dezember 2022 sind Mitarbeiter beauftragter Firmen von 50Hertz zur Vorbereitung der Arbeiten und die Archäologen des TLDA vor Ort, um die erforderlichen archäologischen Untersuchungen auf Verdachtsflächen durchzuführen. Dabei ist es ggfs. erforderlich neben Flächen auf der geplanten Trasse, auch Bereiche außerhalb öffentlicher Straßen und Wege zeitweilig zu betreten oder zu befahren. Mit den Betroffenen nimmt 50Hertz Kontakt auf. Auf den zu untersuchenden Flächen entlang der geplanten Trasse wird systematisch und je nach Fundlage auf einer Breite von 35 m, der Mutterboden mit dem Bagger abgenommen. Die Arbeiten werden mittels 25-t-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Der Oberboden wird neben dem Grabungsschnitt kurzzeitig auf dem Mutterboden gelagert. Die untersuchten Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologen zeitnah wieder verschlossen und freigegeben. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Dabei werden Funde gesichert und ggfs. für weitere Untersuchungen durch das TLDA geborgen. Anschließend werden diese Flächen ebenfalls freigegeben. Details zu den Betroffenheiten finden Sie in der Flurstückliste Archäologie.

**F. Vermessungen**

Vor Beginn der eigentlichen archäologischen Voruntersuchung sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Hierfür müssen die Flurstücke betreten und Absteckungen (vorrangig mittels Holzpfehlen) der geplanten Trasse, die Begrenzung des Untersuchungskorridors und ggf. Zuwegungen durchgeführt werden.

**G. Gesetzesgrundlage**

Die Berechtigung zur Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrundvoruntersuchungen sowie der archäologischen Prospektion informiert.

**G. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen**

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49(0)30 5150 3414, E-Mail: [Axel.Happe@50hertz.com](mailto:Axel.Happe@50hertz.com).

**Anlage 1: Flurstückliste Archäologie**

Gemeinde Kraftsdorf, Gemarkung Harpersdorf, Flurstücke:

Flur 3: 282;  
Flur 4: 288, 289, 298/2, 309, 314, 315, 316, 317, 319, 320, 323, 324, 325, 326, 326/3, 326/4, 346, 705; Flur 5: 321, 322, 347, 348, 350/1, 382, 383, 394/1, 395/1, 395/2, 396, 398, 402, 403, 404/1, 406/1, 407, 408, 409, 410/1, 410/2, 411, 413, 414, 415/1, 416/1, 417/1, 422/1, 424, 426/1, 427/1, 430, 434/1, 645, 700, 701, 703

Gemeinde Kraftsdorf, Gemarkung Kaltenborn, Flurstücke:





Flur 2: 89, 90/1, 94/1, 94/2, 95/2, 102, 103, 104/1, 104/2, 107, 108, 110/1, 110/6, 120, 122, 123/1, 129, 137/4, 145, 147, 148, 149, 155, 157/3, 158, 159, 161, 163, 167/1, 167/2, 168/1, 171, 172, 242, 243, 244

Gemeinde Kraftsdorf, Gemarkung Niederndorf, Flurstücke:  
Flur 1: 240, 241

Gemeinde Kraftsdorf, Gemarkung Rüdersdorf, Flurstücke:  
Flur 2: 1/5, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 70/18, 70/19, 70/2, 70/22, 72/10, 72/3, 72/9, 74/2, 74/3, 74/4, 74/5, 76/3, 76/6, 76/7, 77, 78/1, 79/5, 79/6, 80/5, 81, 82, 83/5, 85/5, 86/6, 87, 88, 89/5, 99/13, 101, 103/8, 104, 106/1, 108, 109, 111, 112, 113/1, 114/3, 115/4, 120/6; Flur 3: 6, 7/3, 7/4, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 18/3, 38/1, 44/1, 45/1, 45/2, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53/3, 55, 56

Gemeinde Saara, Gemarkung Geißen, Flurstücke:  
Flur 2: 47/1, 126/62, 126/73, 127/3, 127/4, 128/1, 128/2, 129/1, 129/2, 133, 134, 135/1, 163, 164, 165, 166, 167, 168/1, 169, 170, 174; Flur 3: 52, 69, 71, 153, 155, 171, 172, 173, 178

Gemeinde Saara, Gemarkung Rüdersdorf, Flurstücke:  
Flur 1: 140, 141, 142, 146/1, 146/2, 146/3, 146/4, 146/5, 146/6, 146/7, 146/9, 148/1, 150, 151/11, 151/3, 151/9, 153/1, 153/3, 154/1, 240, 251, 252, 269

- Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen
- Örtliche Bauüberwachung / Objektüberwachung, enge Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros / Rechnungsprüfung
- Unterhaltung gemeindlicher Bauten und Straßen, insbesondere die Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
- allgemeines Bau-, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- Mitwirkung bei der Sicherung der Bauleitplanung
- Mitarbeit bei Haushaltsplanung, Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel
- Erarbeitung von Satzungen
- Bürgerberatung
- Arbeit mit GIS-Programm
- Erstellen von Stellungnahmen im bauordnungsrechtlichen Beteiligungsverfahren
- Erarbeitung von Sitzungsvorlagen und Teilnahme an Ausschusssitzungen
- Stellungnahmen, planungsrechtliche Auskünfte an Behörden, Institutionen, juristische Personen

Die Besetzung der Stelle erfolgt in Vollzeit (derzeit 39,5 Stunden wöchentlich). Die arbeitsrechtlichen Bedingungen richten sich nach dem gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen mit den erforderlichen Zeugnissen/ Nachweisen in Kopie senden Sie bitte **bis zum 28.08.2022** an die

**Stadtverwaltung Weida, Hauptamt, Markt 1, 07570 Weida.**

Weitere Informationen können telefonisch unter 036603/54110 erfragt werden.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.  
Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.  
Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet.  
Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

*Die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Weida im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Weida [www.weida.de](http://www.weida.de) - Bürgerservice - Öffentliche Ausschreibungen - Stellenausschreibungen.*

## Stellenausschreibung

Die Stadt Weida beabsichtigt, zum nächstmöglichen Termin die Stelle eines

### Leiter/in Bauamt (m/w/d)

zu besetzen.

#### Anforderungsprofil:

#### Voraussetzung für die Berücksichtigung einer Bewerbung ist:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bau-/Bauingenieurwesen oder ein Abschluss des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes sowie möglichst Fachkenntnisse und Erfahrungen in der kommunalen Verwaltung,

#### Als persönliche und fachliche Voraussetzungen werden vom Bewerber folgende Eigenschaften erwartet:

- Umfassende Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Planung und Baudurchführung (HOAI, VOB, VOL, VOF)
- Erfahrungen bzw. grundlegende Kenntnisse in der Bauverwaltung, im Bauplanungsrecht u. ä.
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht sind wünschenswert
- Verantwortungsbereitschaft und äußerst zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit sowie selbstständiges, ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten
- Rechtssicheres Auftreten sowie Kommunikations-, Motivations- und Durchsetzungsvermögen
- Sicherer Umgang mit gängiger Standardsoftware (u.a. Word, Excel) und hier speziell Ausschreibungssoftware
- PKW-Führerschein

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Städtebau / Stadtentwicklung /Wohnungsbau bzw. -modernisierung
- Stadtsanierung - enge Zusammenarbeit mit dem Projektträger / Teilnahme an den Sanierungssprechstunden
- Fördermittelbeschaffung / Überwachung
- Beitragsrecht / Beitragserhebung nach BauGB und ThürKAG

#### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerei 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Ebenso ist es im Internet abrufbar: [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)